



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/234/2017** / öffentlich

Widmung der Gemeindestraße "Propst-Wehage-Straße" in Friesoythe für den öffentlichen Verkehr gemäß 6 des Nieders. Straßengesetzes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	25.10.2017

Beschlussvorschlag:

Das Straßenareal der Gemeindestraße „Propst-Wehage-Straße“, bestehend aus dem Flurstück 114/17 der Flur 16 Gemarkung Friesoythe wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei dem Straßenareal handelt es sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Abs. 1 des Nieders. Straßengesetzes. Für eine Teilfläche des Flurstückes 114/17 ist die Benutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Gemeindestraße „Propst-Wehage-Straße“ ist endgültig hergestellt. Gemäß § 6 der Nieders. Straßengesetzes ist das Straßenareal dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das Straßenareal mit der Straßenbezeichnung „Propst-Wehage-Straße“ besteht aus dem Flurstück 114/17 der Flur 16 Gemarkung Friesoythe.

Bei dem Straßenareal handelt es sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Abs. 1 des Nieders. Straßengesetzes. Für das in der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemachte Teilstück des Straßenareals wird die Benutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan

In Vertretung

Erste Stadträtin